

Kulturpolitik in Litauen

Änderung des Gesetzes über den nationalen Rundfunk



Dr. Audronė Rimkutė ist außerordentliche Professorin (Associate Professor) am Institut für Sozialwissenschaften und Angewandte Informatik der Universität Vilnius in Litauen

Foto: Privat

Am 2. Juni 2026 verabschiedete das litauische Parlament Änderungen am Gesetz über den nationalen Rundfunk LRT. Sie ersetzen das seit 2000 geltende Governance-Modell. Kern der Reform ist ein fünfköpfiger Vorstand, der künftig neben dem auf 15 Mitglieder erweiterten LRT-Rat und dem Generaldirektor tätig sein wird.

LRT ist eine überwiegend aus dem Staatshaushalt finanzierte öffentliche Einrichtung. Sie betreibt drei Fernseh- und drei Hörfunkprogramme und beschäftigt rund 700 Personen. 2025 erhielt LRT aus dem staatlichen Budget 79,6 Millionen Euro; 2020 waren es 46,3 Millionen Euro. Die im LRT-Tätigkeitsbericht 2024 veröffentlichten Meinungsumfragen zeigten ein hohes Vertrauen der Bevölkerung in den Sender.

Die Reform des Governance-Modells löste heftige politische Debatten und Massenproteste aus. Kritiker*innen sahen darin den Versuch der Regierungsmehrheit, die Leitung von LRT auszutauschen und politischen Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewinnen. Die Initiatoren verwiesen dagegen auf eine effizientere Mittelverwendung und eine stärkere Rechenschaftspflicht.

Frühere Reformen

Diese Neuordnung der Governance des nationalen Rundfunks ist nicht die erste.

Seit 1990, als nach der Wiedererlangung der litauischen Unabhängigkeit das LRT-Statut verabschiedet wurde, wurde das Governance-Modell des LRT mehrfach geändert. Von 1990 bis 1996 wurde LRT von einem Verwaltungsrat und einem Generaldirektor geleitet, die beide vom Parlament bestellt wurden. Der Verwaltungsrat bestand aus 15 Vertretern der Öffentlichkeit sowie der Beschäftigten von LRT.

In 1996, gegen Ende der Amtszeit des von der Litauischen Demokratischen Arbeitspartei dominierten Parlaments, wurden das Gesetz über die öffentliche Information und ein eigenständiges LRT-Gesetz verabschiedet. Zum obersten Leitungsorgan von LRT wurde ein Rat mit 13 Mitgliedern und einer Amtszeit von drei Jahren gewählt. Drei Mitglieder ernannte der Präsident, vier das Parlament, sechs kamen aus Medien- und Kulturorganisationen. Nach den Wahlen desselben Jahres änderte die neue konservativ-christdemokratische Mehrheit das Modell erneut. Sie kehrte zu einer gesellschaftlich getragenen Konstruktion ohne von politischen Institutionen entsandte Mitglieder zurück. Der neue 15-köpfige Rat bestand ausschließlich aus Vertretern gesetzlich benannter gesellschaftlicher, kultureller, beruflicher und religiöser Organisationen.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen 2000 und angesichts der schwindenden

politischen Stärke der Regierungsparteien begann man nach einem Modell zu suchen, bei dem keine künftige parlamentarische Mehrheit die Zusammensetzung des LRT-Rates allein dominieren könnte. In den damaligen Debatten wurde offen das Ziel formuliert, ein Governance-System für LRT zu schaffen, dessen Änderung für keine politische Kraft, die nach den Wahlen an die Macht gelangen würde, politisch rational wäre. Im Jahr 2000 verankerte dasselbe, von einer konservativ-christdemokratischen Mehrheit dominierte Parlament das Kompromissmodell eines zwölköpfigen Rates. Vier der zwölf Ratsmitglieder wurden vom Präsidenten, vier vom Parlament — davon zwei auf Vorschlag der Opposition — und vier von Wissenschafts-, Bildungs-, Kultur- und Religionsinstitutionen benannt. Dieses Modell blieb bis 2026 bestehen.

Einfrieren der LRT-Finanzierung

Nach den Wahlen von 2024 initiierte die neue, von den Sozialdemokraten dominierte Mehrheit eine Prüfung der LRT-Tätigkeit. Bis dahin wurde die jährliche Finanzierung des LRT automatisch auf Basis der Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres berechnet: LRT erhielt 1 Prozent der Einkommensteuer-Einnahmen sowie 1,3 Prozent der Verbrauchsteuereinnahmen. Die Höhe der Finanzierung steigt somit automatisch mit den Steuereinnahmen.



Öffentlicher Protest gegen die Reform des LRW

Die Regierungsmehrheit begründete die Notwendigkeit der Prüfung auch mit der allgemeinen Haushaltslage. Um mehr Mittel für die Verteidigung bereitzustellen, wurden alle Ministerien aufgefordert, ihre internen Ausgaben zu senken und die Haushalte für 2026 bis 2028 nach dem Prinzip des Nullwachstums der Ausgaben zu planen, während die Finanzierung von LRT aufgrund der gesetzlichen Formel weiter anstieg.

Im Jahr 2025 wurde die Prüfung vom litauischen Rechnungshof durchgeführt. Die Prüfer stellten fest, dass die meisten LRT-Leistungsziele erreicht wurden, die Finanzen ordnungsgemäß geplant wurden und die Kostensteigerungen grundsätzlich begründet waren. Zugleich beanstandete sie unter anderem den unzureichenden Zugang zu den Inhalten für Menschen mit Behinderungen, die intransparente Personalauswahl, Risiken bei Urheberverträgen, Schwächen der internen Beschaffungskontrolle sowie eine unzureichende Selbstevaluation des Rates. Diese Prüfungsergebnisse, zusammen mit der schwierigen geopolitischen Lage, wurden als Begründung herangezogen, um die LRT-Finanzierung für drei Jahre auf dem Niveau von 2025 einzufrieren. In der journalistischen Öffentlichkeit wurde jedoch neben dem offiziellen Sparargument auch ein möglicher anderer Zweck diskutiert: LRT durch finanzielle und institutionelle Mittel zu beeinflussen.

Versuch einer erleichterten Abberufung des Generaldirektors

Parallel zum Einfrieren der Finanzierung begannen Vertreter der Regierungsmehrheit, das Verfahren zur Abberufung des LRT-Generaldirektors zu ändern. Im November 2025 registrierten die Regierungsparteien einen Gesetzentwurf, wonach der LRT-Generaldirektor in geheimer Abstimmung abberufen werden sollte. Zugleich sollte die erforderliche Stimmenzahl von einer Zweidrittelmehrheit auf mindestens die Hälfte aller Ratsmitglieder gesenkt und die Pflicht, den Vertrauensentzug mit dem öffentlichen Interesse zu begründen, aufgehoben werden. Als Abberufungsgründe sollten eine nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben oder die Nichtbestätigung des jährlichen LRT-Tätigkeitsberichts genügen.

Diese Initiativen lösten Empörung in der journalistischen Gemeinschaft und in Teilen der Öffentlichkeit aus. Am 9. Dezember 2025 fand vor dem Parlamentsgebäude in Vilnius eine Kundgebung unter dem Motto „Hände weg vom freien Wort“ statt, an der nach Polizeiangaben rund 10.000 Menschen teilnahmen. Auch in anderen litauischen Städten wurden kleinere Protestaktionen organisiert. Veranstalter waren Journalistinnen und Journalisten verschiedener Redaktionen sowie die Kulturversammlung. Sie forderten, das überstürzte Gesetzgebungsverfahren zu stoppen

und die Fragen der LRT-Governance ausführlich mit Journalistenverbänden, Jurist*innen, der Kulturgemeinschaft und Medienexpert*innen zu diskutieren.

Trotz der Proteste hielt die parlamentarische Mehrheit an den Gesetzesänderungen fest und wollte sie im Eilverfahren verabschieden. Die Opposition begann, die Beratungen im Parlament zu verzögern, indem sie 500 satirische Änderungsanträge einreichte. Die endgültige Verabschiedung der Änderungen war für den 18. Dezember vorgesehen. Die außerordentliche Parlamentssitzung wurde jedoch abgesagt, weil der Kulturausschuss die rund 470 noch ausstehenden Änderungsanträge nicht rechtzeitig prüfen konnte. Nachdem das Verfahren ins Stocken geraten war, kündigte Parlamentspräsident Juozas Olekas an, die Beratungen auf das folgende Jahr zu verschieben und zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Mitglieder Politiker und Medienvertreter sein sollten.

Arbeitsgruppe und neuer Entwurf

Am 30. Dezember 2025 setzte der Parlamentsvorstand eine 17-köpfige Arbeitsgruppe ein: zwölf Abgeordnete und fünf Medienvertreter. LRT und die akademische Gemeinschaft waren nicht vertreten. Mehrere Medienverbände und NGOs lehnten eine Teilnahme ab. Sie äußerten Zweifel an der Zusammen-

setzung und Arbeitsweise der Gruppe sowie daran, ob sie tatsächlich dazu dienen sollte, einen neuen Kompromiss zu finden. Kritiker*innen warnten, die Arbeitsgruppe könne lediglich zu einem verfahrenspolitischen Instrument werden, um die Unzufriedenheit der Öffentlichkeit zu dämpfen und die Richtung der bereits ausgearbeiteten Änderungen beizubehalten.

Die Arbeitsgruppe schloss ihre Tätigkeit am 24. Februar ab; am 25. Februar wurde im Parlament ein neuer, deutlich umfassender Entwurf zur Änderung des LRT-Gesetzes eingebracht. Der Entwurf sah vor, den LRT-Rat von zwölf auf fünfzehn Mitglieder zu erweitern und dabei mehr Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen einzubeziehen. Außerdem sollten ein fünfköpfiger Vorstand und ein Büro des Rates eingerichtet sowie die Zuständigkeiten von Rat, Vorstand und Generaldirektor neu verteilt werden. Dem Rat sollten die strategische Aufsicht und die Festlegung der grundlegenden Tätigkeitsrichtungen obliegen, dem Vorstand ein Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Aufsicht und dem Generaldirektor die laufende Verwaltung von LRT. Für die Abberufung des Generaldirektors hielt der Entwurf am Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit aller Ratsmitglieder fest. Zugleich wurden jedoch die Abberufungsgründe geändert und erweitert. Das Ende 2025 beschlossene Einfrieren der LRT-Finanzierung blieb bestehen.

Am 26. Februar 2026 übermittelten die litauischen Institutionen diesen Gesetzesentwurf an die Venedig-Kommission des Europarats. Diese hatte bereits die im November und Dezember ausgearbeiteten Entwürfe geprüft und kritisiert, dass finanzielle Beschränkungen und Governance-Änderungen die Anfälligkeit von LRT für politischen Druck

erhöhen und Selbstzensur begünstigen könnten. Die Kommission bewertete den neuen Gesetzesentwurf in ihrer Folgestellungnahme vom 6. Mai. In ihrer zentralen Empfehlung forderte sie, den Entwurf zu überarbeiten, die strategische Aufsicht klar von der redaktionellen Leitung zu trennen und die institutionelle sowie finanzielle Unabhängigkeit von LRT stärker abzusichern.

Das endgültige Gesetz

Nach der Stellungnahme der Venedig-Kommission wurde der Entwurf präzisiert, die Grundstruktur blieb jedoch bestehen: 15-köpfiger Rat, fünfköpfiger Vorstand, Ratsbüro und Generaldirektor. Das Ratsbüro soll ab 2027, der Vorstand ab 2028 tätig werden. Die Protestinitiative erklärte nach der Verabschiedung, die unmittelbarsten Gefahren für die Medienfreiheit seien beseitigt worden: Der Generaldirektor kann nicht mit einfacher Mehrheit abberufen werden, und die Nichtbestätigung des Jahresberichts ist kein selbstständiger Abberufungsgrund.

Wenn man das Gesetz gemäß den von der European Broadcasting Union (EBU) entwickelten Governance-Leitlinien für öffentlich-rechtliche Medien einschätzt, kann man weiterhin feststellen, dass das mit den Gesetzesänderungen eingeführte neue LRT-Modell erhebliche Unklarheiten und Mängel aufweist. Vor allem entsprechen die Zuständigkeiten des künftigen LRT-Rates und des Vorstands nicht der üblichen Trennung zwischen Aufsichts- und Exekutivorgan, die zu den grundlegenden Prinzipien der Governance öffentlich-rechtlicher Medien gehört. So überträgt das Gesetz dem LRT-Rat neben den üblichen Aufsichtsfunktionen das Recht, jährlich die Zusammensetzung der LRT-Programme und deren Änderungen zu genehmigen, die Ergebnisse von Ausschreibungen zur Programmproduktion zu bestätigen,

für sämtliche LRT-Organen und Beschäftigten verbindliche Beschlüsse zu fassen, Entscheidungen des Vorstands und des Generaldirektors aufzuheben sowie über alle Fragen zu entscheiden, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Diese Befugnisse überschreiten bereits die Zuständigkeitsgrenzen eines Aufsichtsorgans.

Dem Vorstand wiederum verleiht das Gesetz keine umfassenden exekutiven Leitungsbefugnisse. Er genehmigt den Haushalt, die Organisationsstruktur und die Zahl der Stellen und wählt einen Kandidaten für das Amt des Generaldirektors aus. Er leitet jedoch nicht das Tagesgeschäft, trägt keine Gesamtverantwortung für die Ergebnisse von LRT und besitzt keine abschließende redaktionelle Verantwortung. Der Generaldirektor wird vom Rat bestellt, abberufen und unmittelbar kontrolliert. Der neue Vorstand bildet daher eher eine zusätzliche Ebene der finanziellen und organisatorischen Aufsicht als ein klar ausgestaltetes Exekutivorgan. Dem Generaldirektor überträgt das Gesetz zwar die Leitung des Tagesgeschäfts von LRT, seine exekutiven Befugnisse sind jedoch widersprüchlich ausgestaltet: Er soll die Organisation führen und für die Umsetzung verantwortlich sein, während zentrale organisatorische, finanzielle und programmbezogene Entscheidungen der Zustimmung des Vorstands oder des Rates bedürfen. Statt Aufsicht, strategische Steuerung und operative Leitung klar voneinander zu trennen, schafft das neue Modell somit drei sich überschneidende Entscheidungszentren. Seine praktische Anwendung dürfte daher weitere gesetzliche Korrekturen erforderlich machen. ■

Trenčín 2026

Eine Kulturhauptstadt Europas im facettenreichen Kontext



Dr. Thomas Perrin, Attaché für wissenschaftliche und akademische Zusammenarbeit Französische Botschaft in der Slowakei – Institut français

Foto: Privat

Trenčín in der Slowakei ist 2026 eine der beiden Kulturhauptstädte Europas — neben Oulu im Norden Finnlands. Es ist erst das zweite Mal, dass eine slowakische Stadt diesen Titel trägt — nach Košice im Jahr 2013. Trenčín liegt nahe der tschechischen Grenze etwa eine Stunde mit dem Zug oder Auto von der Hauptstadt Bratislava entfernt und hat rund 55.000 Einwohner*innen. Damit

ist die Stadt etwa viermal kleiner als Košice und die achtgrößte Stadt der Slowakei — eine bescheidene Größe, die sie mit Oulu gemeinsam hat. Diese relative Unbekanntheit ist Teil der Geschichte: Anstatt in puncto Größe zu konkurrieren, hat Trenčín sein Kulturhauptstadtjahr auf Intimität, den alltäglichen öffentlichen Raum und die Beteiligung der Einwohner*innen ausgerichtet.

Ein Motto, das auf Neugier und Brücken basiert

Trenčín 2026 steht unter dem Motto »Neugier wecken«. Die Europäische Kommission interpretiert das Motto als »neue Perspektiven eröffnen, zum Hinterfragen und Entdecken anregen«¹. Das Jahr steht unter dem Zeichen des Brückenbaus zwischen Menschen, zwischen Fantasie und Realität sowie zwischen dem Lokalen und dem Europäischen, mit dem erklärten Ziel, »öffentliche Räume neu zu gestalten, Gemeinschaftsbeziehungen zu stärken und Kreativität und Innovation anzuregen«². Diese Metapher ist nicht nur rhetorischer Natur: Eine stillgelegte Eisenbahnbrücke über den Fluss Váh wird zur »Fiesta Bridge« umgebaut, einem kulturellen und sozialen Raum, der laut Programmführer des »Slovak Spectator« dazu dienen soll, »beide Flussufer und ihre Gemeinschaften durch Theater, Musik, Kinderaktivitäten und Sportprogramme zu vereinen«.



Trenčín 2026 – Unter dem Schloss, Copyright: Archive Trenčín 2026

¹ European Commission, Culture and Creativity, »Oulu and Trenčín« (slogan description) — <https://culture.ec.europa.eu/policies/culture-in-cities-and-regions/designated-capitals-of-culture/oulu-and-trencin>

² European Commission, Culture and Creativity, »Two European Capitals of Culture in 2026« — <https://culture.ec.europa.eu/news/two-european-capitals-of-culture-in-2026>